

Wer unwürdig ist und trinkt, ist und trinkt sich das Gericht hinein, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet. ( Pulus I. Kor. 11,28)

---

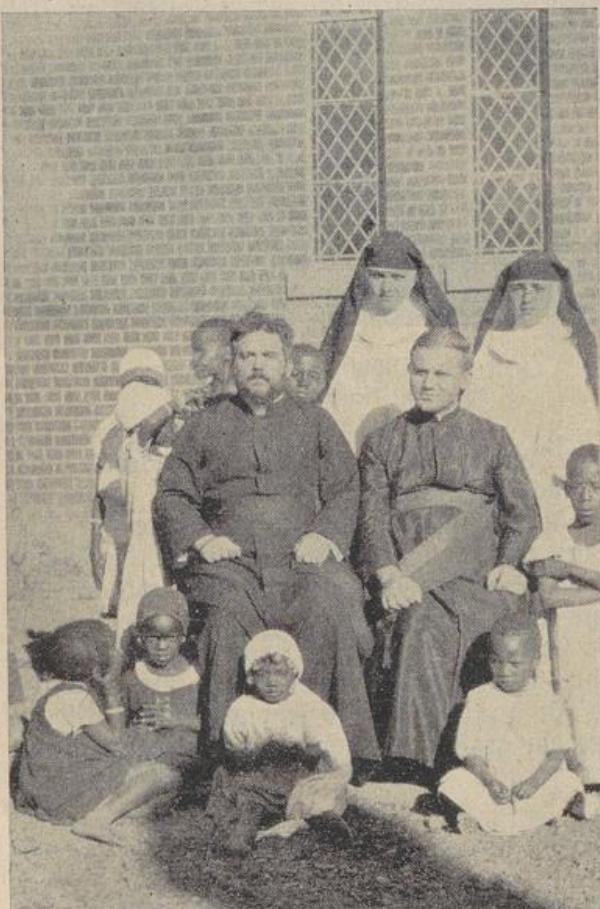
## Wer unwürdig ist und trinkt, ist und trinkt sich das Gericht hinein, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet (Paulus I. Kor. 11, 28)

Von P. Joseph Kammerlechner CMM.

Es wurde schon öfter im Bergizmeinnicht darüber geschrieben wie es die Armut der Missionare notwendigerweise mit sich bringt, daß auch die Armut des eucharistischen Heilandes manchmal selbst seine Armut im Stalle zu Bethlehem noch übertrifft. Aber derjenige, der das Erlöserherz des Heilandes ein wenig versteht, wird daran kein Argernis nehmen, denn nur der Heiland weiß es, wie weh das dem Missionar selber tut, wenn er seinem besten Freunde im hl. Sakrament keine würdigere Wohnung bereiten kann.

Unsere hl. Mutter die Kirche, die auch darüber mit Liebeseifer wacht, daß dem Heiland im Sakrament wenigstens soviel Ehre und Ehrfurcht erwiesen wird, als schwache Menschen überhaupt dazu imstande sind, hat verschiedene Bestimmungen erlassen, an die der Priester gebunden ist in der Betreuung des Allerheiligsten; aber diese Bestimmungen haben vielfach Voraussetzungen, die in der Mission nicht gegeben sind. So heißtt eine dieser Vorschriften, daß der Priester, falls bei der Austeilung der hl. Kommunion eine hl. Hostie auf den Boden fällt, diese Stelle des Kirchenbodens mit dem Kelchtlüchlein (Purificatorium) abzuwaschen hat. Dabei ist natürlich angenommen, daß der Kirchenboden Marmor oder doch wenigstens Steinpflaster oder Holz ist.

Was soll nun aber der Missionar tun, wenn er einmal das Unglück hat, daß ihm eine hl. Hostie auf den Boden fällt, seine arme Kirche aber afrikanisch gepflastert ist, d. h. gestampfte Erde, vielleicht sogar gerade mit Kuhmist geschmiert ist? Wir werden daran aber keinen Anstoß nehmen, wenn wir bedenken, daß der Heiland im allerheiligsten Altarsakrament nicht im leidensfähigen Zustand gegenwärtig ist, sondern verklärt,



Das Missionspersonal von Empanden  
Photo: P. Kammerlechner, Bulawayo

so daß man ihm tatsächlich keine Unbill zufügen kann, nur die boshaftes Geist ist das Sündhafte, eine solche ist aber in diesen Fällen durchaus nicht vorhanden.

So müssen auch wir hier in St. Patrick immer darüber wachen, daß niemand das allerheiligste Altarssaframent verunehrt, d. h. hier, daß niemand die hl. Kommunion empfängt, der nicht getauft ist oder in einem öffentlichen Urgernis lebt. Es ist das hier in der Stadt viel leichter möglich, als auf anderen Missionsstationen, da hier die verschiedenen Kirchen ganz nahe beieinander stehen und manche Eingeborene bald in diese oder jene Kirche gehen, wo sie denken, daß es am schönsten ist. Bei der Verirrtheit, die die anderen Konfessionen vielfach unter den Eingeborenen großziehen, besteht die Gefahr, daß auch Andersgläubige bei uns kommunizieren wollen, oder auch Heiden. Um dem vorzubeugen, haben unsere Christen, die zu den Sakramenten zugelassen sind, eine Ausweiskarte.

Aber wie es mit allen Vorschriften geht, so ist es doch schon manchmal passiert, daß die Männer, die diese Ausweiskarte kontrollieren, einen übersehen haben, der nicht berechtigt war die hl. Kommunion zu empfangen. Meistens ist auch da kein böser Wille vorhanden, sondern Dummheit, die ihnen der gute Heiland wohl verzeihen wird. So hat schon einmal ein kleines Indermädchen bei uns kommuniziert, die noch zu klein war, ja noch nicht einmal in die Schule ging. Als das bemerkt wurde, hat es große Aufregung gegeben. Nur der Pater, der ihr die hl. Kommunion versöhnlich gereicht hatte, hat sich nicht aufgereggt, obwohl es sogar der Pater war, der die Indianer seelsorglich betreut, sondern hat gemeint, früher hätte man den unschuldigen Kindern sogar die übrigen hl. Hostien gegeben, wenn man keinen Raum hatte, die hl. Eucharistie aufzubewahren und sicher hätte auch heute der Heiland an dem unschuldigen Mädchenerzen seine Freude gehabt und hat sie sicher gesegnet, wenn sie auch unerlaubterweise zur hl. Kommunion gegangen ist. Und sicher hat der Pater recht gehabt.

Sa, aber wer unwürdig, d. h. bewußt unerlaubt, also mit böser Absicht, das hl. Sakrament empfängt, der ist und trinkt sich das Gericht hinein. Und auch da muß ich sagen, einer hat es wirklich getan und er hat sich nicht das Gericht hineingetrunk, sondern Gottes unbegreifliches Erbarmen.

Als ich von meiner Europareise wieder nach St. Patrick zurückkam, fand ich im Taufbuch folgende Eintragung: Paul Mulindiva, 35 Jahre alt, von der Cilobula-Mission in North Rhodesia, getauft am 13. Juni



Br. Ignatius und Br. Benedict,  
zwei Missionsveteranen  
Photo: Missionshaus St. Paul



Krankenpflege in der Mission  
photo: Mariannhiller Mission

in Todesgefahr von dem Eingeborenen Raphael Miveshi, noch am selben Tag vom H. H. P. Francis bedingungsweise wiedergetauft. — Dann ist auch gleich sein Tod dabei vermerkt. Nun ist das an und für sich nichts auffallendes, kommt das sogar doch in der Mission sehr häufig vor, daß ein Heide im Sterben die hl. Taufe verlangt und so noch im letzten Augenblick gerettet wird. Mit diesem Paul ist es aber nicht so ganz alltäglich zugegangen. Von ihm wurde mir nämlich folgende Geschichte erzählt:

Der Heide Mulindiva hatte sich in der Location (Eingeborenenviertel) erdreistet unseren Christen gegenüber, er werde am Sonntag in unserer Kirche kommunizieren. Man hat es ihm wohl nicht recht geglaubt, daß er tatsächlich die Frechheit besitzen würde das wirklich zu tun und dann wußte man ja auch, daß er ohne Ausweis nicht kommunizieren konnte. Wie er es am Sonntag aber doch fertig gebracht hatte, ohne den Ausweis an die Kommunionbank zu kommen, das weiß ich nicht. Tatsächlich aber hat er kommuniziert und da ist er nun buchstäblich von der Hand des Herrn berührt worden. Kaum hatte er die hl. Kommunion empfangen, als er furchtbare Schmerzen im Unterleib verspürte, so daß er sofort die Kirche verlassen und sich daheim niederlegen mußte, obwohl er am Morgen ganz wohl gewesen war. Er war selber überzeugt, daß dies die Folge seines Frevels sei. Er fühlte, daß er sterben müsse und verlangte nun die hl. Taufe. Da die Patres noch in der Kirche waren, so hat ihn Raphael Miveshi getauft. Nachdem dann der Gottesdienst beendet war, holte man den Pater, der ihn bedingungsweise noch einmal tauft und nach ein paar Tagen verschied er dann im Frieden des Herrn.

So hat der Heiland diesesmal in seiner unendlichen Güte einen Frevel mit seiner Erbarmung beantwortet. Paul hat sich zwar das Gericht

hineingetrunk, indem ihn die Hand des Herrn berührte bei seinem Frevel, aber dieselbe Hand hat dann hernach den Reuigen mit der ganzen Erlöserliebe umarmt und hat die Strafe für seinen Frevel, den Tod, zum Eingang in die ewige Herrlichkeit werden lassen. Ja, Gott ist wirklich unbegreiflich in seinen Erbarmungen. Bedenfalls war es auch bei Paul mehr Dummheit als Bosheit und sein Fall kann allen anderen eine Warnung sein. So hat er sich wirklich nicht das Gericht, sondern Gottes unendliches Erbarmen hineingetrunk. — Gelobt und gebenedeit sei ohne End, Jesus im allerheiligsten Sakrament!

---

## Von der Totenbestattung bei den Eingeborenen

Von P. Odo Ripp CMM.

Hat der Tod irgendein teures Wesen aus dem Schoße der Familie gerissen, so hört man die Trauerklage: „O des Erdenebens! Die Erde wird nicht fett,“ d. h. sie wird nicht satt, so viele man auch begraben mag, alle verschlingt sie. Dies ist das unvermeidliche Los aller Erdenkinder, die unaufhaltsam ihrem Grabe entgegen pilgern, wo ihr Leib zur Erde zurückkehrt, von der er genommen ward. Sobald der Geist die sterbliche Hülle verlassen, wird dieselbe in Decken eingehüllt, und durch einen Mattenvorhang im Hinterteil der Hütte geborgen, und so den Blicken der Leute entzogen. Einen Leichnam berühren gilt als unrein. Diese Besleckung wird nachher durch Schlachtung einer Ziege getilgt. Die Kunde vom Tode wird dann den Verwandten mitgeteilt, die sich an Ort und Stelle des Hingeschiedenen begeben. Zuerst erscheinen die Männer, deren Aufgabe es ist, das Grab herzurichten. Bei der früheren Generation wurde ein tiefes Grab geschaufelt, das unten eine Seitennische hatte, worin die Leiche in sitzender Stellung aufgebahrt wurde. Um in dieser Lage beharren zu können, wurde der Leib mit Steinen gestützt, gleichsam eingemauert. Dies geschah, damit der Tote von dem einsickernden Regenwasser trocken blieb; auch fürchtete man Gräberschändung von Seiten der Zauberer, denen Menschenfleisch ein beliebtes Mittel zu ihrem schwarzem Handwerk war. Abgesehen von Begräbnissen für Häuptlinge ist man jetzt von diesem alten Brauche abgegangen, und bestattet die Leichen in einem gewöhnlichen Grabe, wie bei Europäern. Sollte dieses am selben Tage nicht fertiggestellt werden, so setzt man einen Frosch hinein, dessen Quaken wohl böse Geister fernhalten soll.

In früheren Zeiten hatte man es auch zu eilig, die Leichen ins Grab zu versenken, wobei es dann zuweilen vorkam, daß der Eigentümer nur scheintot war, und sich während des Begräbnisses zum Schrecken der Anwesenden wieder erhob. An dessen Stelle mußte dann der arme Frosch herhalten, denn dann wurde er lebendig begraben. Alle persönliche Habe wie Decken, Kleider, Matten u. s. w. werden dem Toten mit ins Grab gegeben, jedoch keine Waffen, damit sein Geist später niemanden schaden könne. Bei dieser Feier erscheint man im schäbigsten Aufzug. Die anwesenden Weibsleute erheben dabei ihre herzzerreißende Trauerklage. So mancher Argwohn, den man betreffs der Todesursache des Hingeschiedenen im Herzen trug, wird jetzt verlautbar. „Ich bin gestraft, ins Leid versetzt durch die und die Person.“ Solche persönlichen Äußerungen